

Anmeldung Übernachtungssteuer



Steuerpflichtiger: Steuernummer:

1

(Absender)

Max Muster Hotel (Inh. Maxima Muster)

Mustermannngasse 1

34253 Lohfelden

Gemeinde Lohfelden

Finanzen und Bürger
Dr.-Walter-Lübcke-Platz 1
34253 Lohfelden

**Anmeldezeitraum
Jahr**

3. Quartal
2025

2

Korrektur

nein

Für den oben angegebenen Zeitraum wird folgende Erklärung abgegeben:

Anzahl aller beherbergten Personen

4

3

Anzahl aller Beherbergungen in Tagen/Nächten

24

4

Anzahl der steuerpflichtigen Beherbergungen:

24

5

Aus der Anmeldung ergibt sich folgende Steuerzahllast:

60,00 €

6

Mit der Unterschrift bestätige ich die Vollständigkeit sowie die Richtigkeit der von mir abgegebenen Steueranmeldung.

Lohfelden, 14.10.2025

Ort, Datum

Unterschrift

7

Die Steueranmeldung und Zahlung ist fällig bis:

15. Januar 2025

8

Bitte überweisen Sie die Steuer an eines der beiden folgenden Konten der Gemeinde Lohfelden:

Kasseler Sparkasse IBAN: DE12 5205 0353 0208 0006 08 BIC: HELADEF1KAS
Raiffeisenbank Baunatal IBAN: DE33 5206 4156 0007 1071 53 BIC: GENODEF1BTA

Bearbeitungshinweise

1 Steuernummer, Firma und Adresse des steuerpflichtigen Beherbergungsbetriebes.

2 Anmeldezeitraum ist per Drop-Down-Menü auswählbar.
Die Steuer wird für das Kalendervierteljahr erhoben.
Sollte Ihnen bei der Anmeldung ein Fehler unterlaufen sein, können Sie diesen mit einer Korrekturanmeldung beheben.

3 Summe aller Personen die im angegebenen Zeitraum (Feld 3) im Beherbergungsbetrieb beherbergt wurden.

4 Summe der Beherbergungen der im Feld 4 eingetragenen Personen in Tagen bzw. Nächten.

Beispiel:

4 Personen übernachten im Beherbergungsbetrieb:

Zwei Privatpersonen für 8 Nächte, ein/e Geschäftsreisende/r für 5 Nächte und ein/e Geschäftsreisende/r ohne Nachweis für 3 Nächte.

Die Gesamtanzahl der Nächte: 24 ($2 \times 8 + 1 \times 5 + 1 \times 3$)

Hierfür ist es unerheblich,

- ob sich die Personen ein Zimmer geteilt haben oder ob jede Person ein eigenes Zimmer bewohnt hat. Die Nächte sind für jede Person einzeln zu zählen.
- ob die Personen über Nacht geblieben sind. Einer Übernachtung gleichgestellt sind alle entgeltlichen Nutzungen eines Zimmers durch Personen z.B. Stundenzimmer, Stornierungen oder Ähnliches.
- wie alt die übernachtende Person ist.

5 Die Anzahl der steuerpflichtigen Beherbergungen entspricht der im Feld 4 errechneten Anzahl von Beherbergungen.

6 Aus der Anzahl der steuerpflichtigen Beherbergungen ergibt sich die Steuerzahllast (2,50 Euro pro Person und Tag/Nacht).

7 Die Steueranmeldung ist unterschrieben abzugeben. Eine reine elektronische Zusendung per Mail mit allen Unterlagen ist zulässig.

8 Aus dem Anmeldezeitraum ergibt sich die Fälligkeit der Steueranmeldung und der Zahlungstermin.